

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 36 vom 17. Februar 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20/377

Gegenstand: Schutzraum Schule

Begründung:

Mit der vorliegenden Petition begeht der Petent die Feststellung, dass Schulen einen besonders schützenswerten Bereich darstellen. Derzeit bestünden Bestrebungen, in diesen Bereich einzudringen. Vor diesem Hintergrund begeht er, dass der Einfluss von Interessenvertretungen in diesen Schutzraum durch die Bremer Schulbehörde zu unterbinden sei.

Die Petition wird von 3 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Staat hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen. Dies ist durch den Gesetzgeber explizit auch für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen geregelt. Hier setzen die gesetzlichen Rahmenvorgaben des Bremischen Schulgesetzes und Schulverwaltungsgesetzes, die Verordnungen der Bildungsgänge, die Bildungspläne der Fächer und die Vorgaben zur Einbeziehung außerschulischer Partner beziehungsweise Organisationen und zur Werbung an Schulen den Rahmen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind zur Gestaltung vielfältiger Lernanlässe und kultureller Teilhabe gewünscht, das heißt es finden zahlreiche Bildungs- und Betreuungsangebote mit externen Partnern statt. Für die politische Bildung an Schulen gilt außerdem der sogenannte „Beutelsbacher Konsens der politischen Bildung“, der sicherstellt, dass jegliche „Überwältigung“ von Kindern und Jugendlichen etwa durch einseitige Darstellung eines Themas unterbleibt. Im Gegenteil ist ein kontroverser Diskurs von Themen, die auch in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, explizit gewünscht und Teil des Bildungsauftrags der Schulen. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich altersangemessen ein eigenes Urteil zu bilden.

Die vorgenannten Gesetze und Vorgaben stellen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schulen umfassend sicher.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.